

Hintergrundinformationen zur Pressemitteilung

Kurzer Abriss zur Geschichte der Angehörigenbewegung in Deutschland und in Mainz

Im Jahr 1970 gab es die ersten Anfänge der Angehörigenbewegung. 1982 fand das erste Bundestreffen von Angehörigen statt und es erschien das Buch „Freispruch der Familie“ von Klaus Dörner, Albrecht Egetmeyer und Konstanze Koenning. Damit wurde erstmals eine klare Gegenhaltung eingenommen gegenüber dem Stigma, dass die Familie mit an der Erkrankung schuld sei und es wird gefordert, dass Angehörige wahrgenommen und eingebunden werden in den Behandlungsverlauf.

Aufgrund der 1975 veröffentlichten Psychiatrie Enquête und den regen Diskussionen in der Fachöffentlichkeit gründete sich in Mainz 1984 Territorio – Verein für gemeindenahe psychosoziale Versorgung e.V. und startete bereits im Jahr 1986 mit der ersten Angehörigengruppe in Mainz. Diese findet mittlerweile zweimal im Monat statt und das mit ungebrochener Resonanz.

1985 gründete sich der Bundesverband der Angehörigen, doch in Rheinland-Pfalz sollte es noch einige Zeit dauern bis zur Gründung eines Landesverbandes. 1992 war es schließlich so weit, Wolfgang Gottschling konnte im Rahmen einer Veranstaltung des Sozialministeriums dazu ermutigt werden die losen Angehörigen Zusammenschlüsse in einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammenzuführen. Daraus entstand schließlich 1995 in Rheinland-Pfalz der Landesverband der Angehörigen aus den bis dahin 39 landesweit tätigen Initiativen. In den Folgejahrzehnten ist die Arbeit des Landesverbandes untrennbar verbunden mit Monika Zindorf, die von 1997 bis 2021 als Vorsitzende über Jahrzehnte die Geschicke des Verbandes leitete. Im gleichen Jahr erfolgte ebenfalls der Start zur Erarbeitung des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen. Der neugegründete Landesverband der Angehörigen setzte sich aktiv dafür ein, dass die Angehörigen- und Betroffenen Selbsthilfe in das Gesetz mitaufgenommen wurden.

Heutiger Stand der Angehörigenbewegung und der Gemeindepsychiatrie

50 Jahre nach der Psychiatrie-Enquête finden wir ein ausdifferenziertes Angebot an gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz vor. Die ehemaligen „Verwahranstalten“ haben sich zu spezialisierten Fachkliniken entwickelt und es ist ein ausdifferenziertes Angebot an gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen entstanden.

Und auch die Angehörigenbewegung hat viel erreicht. Vor der Enquête waren wir noch als die „Mitschuldigen an der Erkrankung“, als unliebsame Angehörigen verpönt und eher von der Behandlung und Therapie ausgeschlossen. Mit Beginn der Angehörigenbewegung und dem Zusammenschluss der lose in Rheinland-Pfalz agierenden Gruppen zu einem Landesverband änderte sich dies sukzessive. Es war eine Aufbruchsstimmung und ein langer Weg.

Heute sind wir Angehörige nicht mehr wegzudenken aus der Gemeindepsychiatrie. Wir und auch die Betroffenen kommunizieren auf Augenhöhe mit den Fachkräften und den politischen Interessenvertreter*innen in den Gremien. Die Einbindung der Angehörigen und der Betroffenen wurde in der Gesetzgebung, dem Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) fest verankert. Auf diesen Erfolg sind wir stolz. Doch es gelingt uns nicht immer Angehörige zu finden, die bereit sind auch öffentlich für ihre Interessen einzutreten und in den örtlichen und regionalen Gremien mitzuarbeiten. Zu groß ist immer noch die Angst vor der Stigmatisierung.

Um dem entgegenzuwirken, gestalten wir seit nunmehr 30 Jahren auf verschiedenen Ebenen die Angehörigenarbeit:

- wir vermitteln Fachwissen zu Themen, die Angehörige beschäftigen
- wir führen Fachtagungen durch und veröffentlichen Broschüren
- wir unterstützen die regionalen Angehörigengruppen vor Ort, um die Resilienz und das Empowerment der Angehörigen zu stärken

- und wir arbeiten in Landesgremien und Verwaltungsräten mit und vertreten dort die Angehörigenperspektive

Die regionalen Unterschiede der Angebotsstrukturen in Rheinland-Pfalz sind weiterhin sehr groß. Von daher sind wir von einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft noch weit entfernt.

Mit Blick auf die Zugangswege in das Versorgungssystem stellen wir fest, dass dies nicht einfach ist. Der Mensch mit einer psychischen Erkrankung findet sich oftmals im Dschungel der Bürokratie kaum zurecht. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Bürokratie nicht weniger und die Zugangsvoraussetzungen für gemeindepsychiatrische Angebote liegen in den Händen der Kostenträger. Damit wird die Hürde Angebote in Anspruch zu nehmen deutlich nach oben gesetzt. Nur der Mensch, der selbstbestimmt seine Dinge regelt, kann mit Unterstützung rechnen und das bürokratische System unterstellt hier, dass jeder selbstbestimmt handeln kann.

Zurzeit führt diese vermeintliche „Selbstbestimmung“ gerade für unsere Schwersterkrankten oft zum Ausschluss aus der Gesellschaft. Das Zurechtfinden in den unterschiedlichsten Rechtskreisen ist für manche Fachkraft schon ein schwieriges Unterfangen. Begutachtungs- und Wartezeiten gilt es zu überbrücken, bis Zuständigkeiten geklärt sind. Oftmals ist damit der nächste Krankenhausaufenthalt schon vorprogrammiert. Teilerfolge sind innerhalb kürzester Zeit zunichte gemacht. Beziehungen brechen ab. Und auch wir als Angehörige stoßen beim Studium der unterschiedlichsten Sozialgesetzbücher an unsere Grenzen.

Was muss aus unserer Sicht in den Focus genommen werden, was gilt es weiterzuentwickeln:

- eine sektoren- und rechtskreisübergreifende, flächendeckend Versorgung
- die Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste, als oftmals erste Anlaufstelle für Angehörige
- eine aufsuchende Kriseninterventionen
- eine niedrigschwellige Krisenaufnahmen in einer 24h Stunden Betreuung
- mehr aufsuchende Hilfen und
- ein immer wiederkehrendes Zugehen auf den Menschen, auch und gerade in Zeiten der extremen Abwehr. Nur so kann Beziehungsaufbau erfolgen
- und dazu bedarf es den Abbau der bürokratischen Hürden
- der Austausch und die Zusammenarbeit aller im Prozess Beteiligten
- die aktive Einbindung der Angehörige in das Entlassungsmanagement
- die Stärkung der Selbsthilfe durch finanzielle Unterstützung der bislang ehrenamtlichen Beratungsangebote und Tätigkeiten

Mit Blick auf die Komplexität der Versorgungsstrukturen und Zugangswege und die dafür nötigen Fachkenntnisse ist die Arbeit in einem Landesverband neben einer Berufstätigkeit nicht mehr rein ehrenamtlich zu leisten. Soll der Anspruch der Stärkung der Selbsthilfe und der Einbindung von Angehörigenvertreter*innen in die Gremien nicht zum Feigenblatt werden, muss auch über die dafür notwendige Finanzierung nachgedacht werden.

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der Menschen das Recht und die Freiheit haben, anders zu sein und dennoch einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Einen Platz zu finden, mit den Fähigkeiten, die der Mensch in die Gemeinschaft einbringen kann. Gesunde Anteile haben Alle und darauf muss der Focus gerichtet werden, ohne direkte marktwirtschaftliche Verwertbarkeit. Erreichen können wir dies nur gemeinsam mit allen Akteur*innen. Es gibt nach wie vor viel zu tun, gerade in der heutigen Zeit.

Denn alles, was dem Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung hilft, hilft auch uns als Angehörige. Wissen wir, dass unsere Angehörigen einen Platz im Leben gefunden haben und versorgt sind, dann können auch wir unser eigenes Leben unbelasteter und selbstbestimmter weiterleben.

Nierstein, 21.09.2025
 Esther Herrmann
 Vorsitzende LAPK-RLP e.V.